Antrag des Behindertenbeirates
@ATF@

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.684

29. September 2017

Haushaltsmittel 2018 für sichere, barrierefreie Querung der Friedrich-Ebert-Straße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die bereits 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene sichere und barrierefreie Querung der Friedrich-Ebert-Straße, auf der Höhe der Haltestelle Friedenskirche (Karl-Marx-Platz), im Jahr 2018 tatsächlich realisiert wird. Zu diesem Zweck sind die von Herrn Stadtbaurat Christof Nolda bezifferte Finanzmittel in Höhe von 200.000 Euro zur baulichen Umsetzung der Querung verbindlich in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Begründung:

Im August 2013 hat der „Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.)“ - eine der größten Behinderteneinrichtungen in Kassel - seinen neuen Standort in der Samuel-Beckett-Anlage bezogen. Beim fab e.V. arbeiten viele Menschen mit Behinderungen. Außerdem bietet der Verein eine Vielzahl von Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten an. Im Oktober 2013 ist das Stadtteilzentrum Friedenskirche in der Elfbuchenstraße 3 als „barrierearme“ Einrichtung eröffnet worden. Auch hier finden Aktivitäten für und von Menschen mit Behinderung statt, ggf. in Kooperation mit dem fab e.V. Neben den Tram- und Bushaltestellen „Querallee“ und „Achenbach-/Breitscheidstraße“ ist die Nutzung der Haltestelle „Friedenskirche“ die verkehrsanbindungs- und wegezeitfreundlichste Haltestelle. Insofern ergibt sich eine hohe Frequentierung des Haltestellenstandorts durch Menschen mit Behinderung.

Vor etlichen Jahren wurde der Zebrastreifen, der eine sichere Querung der Friedrich-Ebert-Straße ermöglichte, aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben entfernt. Gleichzeitig ist die Nutzung der Haltestelle durch Menschen mit Behinderungen in den letzten beiden Jahren erheblich angestiegen.

Aufgrund der unübersichtlichen Verkehrsführung (die Straßen Friedrich-Ebert-, Olga-, Bodelschwingh-, Pestalozzi- und Elfbuchenstraße) ist die Querung der Straßen für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Seheinschränkungen im Besonderen ein hoch riskantes Unterfangen. Menschen, die nicht sehen können, müssen sich auf ihr Gehör verlassen. Die hohe Umgebungslautstärke aufgrund der vielen Autos und der Straßenbahn, die auf den fünf o.g. Straßen unterwegs sind, macht die Entscheidung, ob eine Straße tatsächlich gefahrlos überquert werden kann, für erblindete Menschen sehr schwer. Insofern ist eine gefahrlose Querung der Friedrich-Ebert- und der Elfbuchenstraße für Menschen mit Behinderung kaum mehr möglich. Eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen äußert sich verständlicherweise zutiefst besorgt über die Situation, die im schlimmsten Falle zu schweren Unfällen führen kann.

Berichterstatter/-in: Helmut Ernst

Helmut Ernst
Vorsitzender des Behindertenbeirates